

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 1 Bearbeitungsdatum: 29.01.2019 Ersetzt Version:

vom:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

printodent® GR-18.1 IB

UV-härtender Kunststoff

Indirect Bonding Trays

CAS-Nr.: EG-Nr.: INDEX-Nr.: **REACH-Nr.:**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Nur von Fachpersonal zu verwenden

Verwendungen:

Verwendungen, von denen Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit).

abgeraten wird:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10 Am Burgberg 13 Telefax: +49 (0)2374 920050-50

58642 Iserlohn

Lieferant

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10 Telefax: +49 (0)2374 920050-50 Am Burgberg 13

58642 Iserlohn

Ansprechpartner für Informationen

pro3dure GmbH Auskunft Telefon +49 (0)2374 920050-10

Auskunft Telefax +49 (0)2374 920050-50

E-Mail (fachkundige Person) info@pro3dure.com

Webseite www.pro3dure.com

1.4. Notrufnummer

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar **Telefon** +49 (0)2374 920050-10

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335

DE - 07.2018 Seite 1 / 12

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

Bearbeitungsdatum: 29.01.2019

Version: 1

sorgen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Kennzeichnungsetikett).

P332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P403+233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß behördlicher Vorgaben entsorgen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Methacrylsäuretetrahydrofurfurylester; Diphenyl-(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

keine/keiner

2.3. Sonstige Gefahren

Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Angaben zum Gemisch

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

DE - 07.2018 Seite 2 / 12

| Stoff: | EG-Nr.: | CAS-Nr.: | INDEX-Nr.: | REACH-Nr.: | Konzentration: | Einstufung: EC 1272/2008 (CLP): |
|--|-----------|------------|--------------|---------------------------|----------------|--|
| 7,7,9(or 7,9,9)- trimethyl-4,13-dioxo- 3,14-dioxa-5,12- diazahexadecane-1,16- diyl bismethacrylate | 276-957-5 | 72869-86-4 | | 01-2120751202- 68-0000 | <50% | Skin Sens. 1/1A/1B, H317 |
| Esterification products of 4,4'- isopropylidenediphenol, ethoxylated and 2- methylprop-2-enoic acid | 609-946-4 | 41637-38-1 | | 01-2119980659- 17-0000 | <50% | Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 |
| Methacrylsäuretetrahyd rofurfurylester | 219-529-5 | 2455-24-5 | 607-134-00-4 | 01-2120748481- 53-0000 | <30% | Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 |
| Diphenyl-(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosp hinoxid | 278-355-8 | 75980-60-8 | | 01-2119972295- 29-0000 | <2% | Repr. 2, H361 |

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich,

Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und

warmhalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender

Bearbeitungsdatum: 29.01.2019

Version: 1

Haltung.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Unter kaltem Wasser längere Zeit kühlen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten

mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

DE - 07.2018 Seite 3 / 12

Bearbeitungsdatum: 29.01.2019 GR-18.1 IB Version: 1

Geeignete Trockenlöschmittel. Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Im Brandfall können entstehen:

Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Nur säurefeste Ausrüstungen einsetzen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

DE - 07.2018 Seite 4 / 12

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bearbeitungsdatum: 29.01.2019

Version: 1

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit:

Metall.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoff: | CAS-Nr.: | Quelle: | Arbeitsplatzgrenzw | Arbeitsplatzgrenzwer | Spitzenbegren | Bemerkung: |
|--------|----------|---------|--------------------|----------------------|---------------|------------|
| | | | ert:[ppm] | t:[mg/m³] | zung: | |

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

| Stoff: | CAS-Nr.: | Quelle: | Arbeitsplatzgrenzw | Arbeitsplatzgrenzwer | Spitzenbegren | Bemerkung: |
|--------|----------|---------|--------------------|----------------------|---------------|------------|
| | | | ert:[ppm] | t:[ma/m³] | zuna: | |

DNEL-/PNEC-Werte DNEL Wert

| Stoff: | CAS-Nr.: | DNEL/DMEL |
|---|------------|---|
| Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, | 41637-38-1 | Arbeiter; Inhalativ; systemisch; 3,52 mg/m3 |
| ethoxylated and 2-methylprop-2-enoic acid | | Arbeiter; dermal; systemisch; 2 mg/m3/24h |
| | | Verbraucher; Inhalativ; systemisch; 870 μg/m3 |
| | | Verbraucher; dermal; systemisch; 1 mg/m3/24h |
| | | Verbraucher; systemisch; 500 μg/m3/24h |
| 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12- | 72869-86-4 | Arbeiter; Inhalativ; systemisch; 3,3 mg/m3 |
| diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate | | Arbeiter; dermal; systemisch; 1,3 mg/kg bw /24h |
| | | Verbraucher; Inhalativ; systemisch; 0,6 mg/m3 |
| | | Verbraucher; dermal; systemisch; 0,7 mg/kg bw/24h |
| | | Verbraucher; systemisch; 0,3 mg/kg bw/24h |

PNEC Wert

DE - 07.2018 Seite 5 / 12

| Stoff: | CAS-Nr.: | PNEC |
|---|------------|--|
| 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12- | 72869-86-4 | Süßwasser; 0,01 mg/l |
| diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate | | Meerwasser; 0,001 mg/l |
| | | Kläranlagen; 3,61 mg/l |
| | | Süßwassersediment; 4,56 mg/kg Sediment |
| | | Meeressediment; 0,46 mg/kg Sediment |
| | | Boden; 0,91 mg/kg Boden |

Bearbeitungsdatum: 29.01.2019

Version: 1

Zusätzliche Hinweise

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosolbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Gesichtsschutzschild.

Körperschutz:

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

DE - 07.2018 Seite 6 / 12

Expositionsszenario:

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bearbeitungsdatum: 29.01.2019

Version: 1

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig Farbe: diverse Geruch: esterartig

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter Einheit Wert **Bemerkung** pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar Explosionsgefährlichkeit: Keine Daten verfügbar Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar **Explosionsgrenzen:** Keine Daten verfügbar

untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen:

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Relative Dichte: bei ca. 1,1 g/mL

Raumtemp

eratur

Dichte: Keine Daten verfügbar Löslich (g/L) in: Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit (g/L): Keine Daten verfügbar Fettlöslichkeit (g/L): Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser:

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität: ca. 2 Pas bei

Raumtemp

eratur

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

DE - 07.2018 Seite 7 / 12 Bearbeitungsdatum: 29.01.2019 Version: 1

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzung mit:

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Hitze.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen).

Metall.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Phosphoroxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

M-Faktor: Akute Toxizität (dermal): Akute Toxizität (oral): -Akute Toxizität (inhalativ):

Akute Toxizität

| Stoff: | CAS-Nr.: | Toxikologische Angaben |
|---|------------|--------------------------------|
| 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12- | 72869-86-4 | LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg |
| diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate | | |
| Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated | 41637-38-1 | LD50 oral (Ratte) 2000 mg/kg |
| and 2-methylprop-2-enoic acid | | LD50 dermal 2000 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

stark reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität:

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keimzellmutagenität:

DE - 07.2018 Seite 8 / 12 Bearbeitungsdatum: 29.01.2019 Version: 1

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Folgende Symptome können auftreten:

Hornhauttrübung.

Husten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine

Aspirationsgefahr:

reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine

Ökotoxizität

| Stoff: | CAS-Nr.: | Ökotoxizität |
|---|------------|--------------------------------|
| 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12- | 72869-86-4 | LC50 (Daphnien) > 1,2 mg/l |
| diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate | | EC50 Algen (72 h) > 0,68 mg/l |
| Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated | 41637-38-1 | LC50 Fisch (96 h) 100 mg/l |
| and 2-methylprop-2-enoic acid | | LC50 Krustentiere (48h) 6 mg/l |
| | | FC50 Algen (72 h) 100 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

DE - 07.2018 Seite 9 / 12

Bearbeitungsdatum: 29.01.2019 **GR-18.1 IB** Version: 1

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: Abfallschlüssel Verpackung:

| | ABSCHNITT | 14: | Angaben | zum | Trans | port |
|--|------------------|-----|---------|-----|-------|------|
|--|------------------|-----|---------|-----|-------|------|

| ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer UN-Nr.: - | | | | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezei Landtransport (ADR/RID) - - | ichnung | | | | |
| Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (IC/ | AO-TI / IATA-DGR) | | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen Gefahrzettel / Label: - | Klassifizierungscode: / Classification Code: | | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe/ Packing Group: | - | | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | I. N.C. | | | | |
| ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR: Meeresschadstoff: | Ja Nein X X X | | | | |
| 4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID) | | | | | |
| Defindence makete marie. | Trumpalla a a la significa de la constantina della constantina del | | | | |

Tunnelbeschränkungscode: Beförderungskategorie: Sondervorschriften: **Begrenzte Menge (LQ):**

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-No: -

Special provisions: -Limited quantity (LQ): -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung keine

DE - 07.2018 Seite 10 / 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bearbeitungsdatum: 29.01.2019

Version: 1

EU-Vorschriften

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:

nicht relevant

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

nicht relevant

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.::

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lösemittel-Verordnung (31. BlmSchV)

nicht relevant

Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

3 stark wassergefährdend (WGK 3)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

DE - 07.2018 Seite 11 / 12

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. -

Bearbeitungsdatum: 29.01.2019

Version: 1

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext): Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation:

keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

keine

DE - 07.2018 Seite 12 / 12